



Gesamtschule Stierstadt

Schulordnung

gültig ab dem 01.02.2026

(Beschluss der Schulkonferenz vom 18.11.2025)

RESPEKT, GEMEINSCHAFT, VERANTWORTUNG

A. UNTERRICHTSORGANISATION

1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtsstunden beginnen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler pünktlich. Die Schülerinnen und Schüler finden sich nach dem Pausengong (drei Minuten vor Ende der ersten und zweiten großen Pause) vor dem entsprechenden Raum ein und verhalten sich ruhig.

offener Anfang ab 07:30

1. Stunde 07:55 – 08:40

2. Stunde 08:45 – 09:30

1. gr. Pause 09:30 – 09:50

3. Stunde 09:50 – 10:35

4. Stunde 10:40 – 11:25

2. gr. Pause 11:25 – 11:50

5. Stunde 11:50 – 12:35

6. Stunde 12:40 – 13:25

Mittagspause 13:25 – 14:10

7. u. 8. Stunde 14:10 – 15:40

9. u. 10. Stunde 15:45 – 17:15

2. Teilnahme am Unterricht und Schulveranstaltungen

Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen (Wandertage, Unterrichtsgänge, Schulfeste, Klassen- /Studienfahrten, Jahrgangssporttage, Alternativwochen und Praktika) verpflichtet.

3. Verhalten im Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler sind für den störungsfreien, ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts verantwortlich. Grundlegende Arbeitsmaterialien und das Wochenheft (Jg. 5 – 10) sind zu jeder Unterrichtsstunde mitzubringen.

4. Unterrichtsaufgaben, Arbeitsaufträge und Schulaufgaben

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die genannten Aufträge und Aufgaben immer vollständig und sorgfältig zu erledigen.

5. Sprechstunden des Sekretariats

Die Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler sind in den großen Pausen, für Eltern auch nach Absprache.

6. Vorgehen bei

a) Krankheit

Unterrichtsversäumnisse wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen sollen am selben Tag, spätestens aber innerhalb von drei Schultagen der Klassenleitung in Absprache telefonisch oder schriftlich (z.B. per E-Mail) mitgeteilt und kurz begründet werden. Im Anschluss an die Zeit der Abwesenheit werden die schriftlichen Entschuldigungen bzw. Atteste innerhalb von fünf Unterrichtstagen, spätestens jedoch in der folgenden Fachstunde allen Lehrkräften, deren Unterricht versäumt wurde, im Wochenheft oder auf dem Absenzbogen vorgezeigt. Eine Abmeldung wegen Krankheit während der Unterrichtszeit erfolgt grundsätzlich über die Fachlehrkräfte und in den großen Pausen über die Verwaltung. Nach telefonischem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten wird über das weitere Verfahren entschieden. Die Schülerinnen und Schüler führen stets aktuelle Kontaktdaten mit sich, über die die Erziehungsberechtigten und ggf. Personen des Vertrauens rasch telefonisch erreicht werden können.

b) Beurlaubung

Beurlaubungen können nur auf schriftlichen, begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler gewährt werden, der formlos gestellt werden kann. Unmittelbar vor bzw. nach den Ferien ist dies nur in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund zulässig. Anträge sind **vier** Wochen vorher über die Klassenleitung dem Schulleiter zuzuleiten.

Über sonstige Beurlaubungsanträge entscheiden:

- für eine Unterrichtsstunde die jeweilige Fachlehrkraft,
- für bis zu zwei Unterrichtstage die Klassenleitung,
- für mehr als zwei Tage und im Zusammenhang mit Ferienzeiten der Schulleiter.

c) Unfall

Bei einem Unfall ist sofort das Sekretariat zu benachrichtigen. Schülerunfälle müssen der Unfallversicherung umgehend gemeldet werden. Dies geschieht auf einem Vordruck, der im Sekretariat erhältlich ist und immer dann von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern auszufüllen und in der Schule abzugeben ist, wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird bzw. worden ist.

7. Änderung von Namen, Adressen und Telefonnummern

Änderungen persönlicher Daten sind sofort dem Sekretariat und der Klassenleitung mitzuteilen.

8. Haftungsausschluss

Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Schäden oder Verlust von Kleidung, Gegenständen (z.B. Fahrrädern, Schultaschen), Geld und Wertsachen (auch elektronischen Geräten).

B. VERHALTEN IN DEN SCHULGEBÄUDEN, AUF DEM SCHULGELÄNDE UND AUF DEM SCHULWEG

1. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

- Gutes Benehmen aller sowie ein sorgfältiger Umgang mit den Schulgebäuden und den Einrichtungsgegenständen sind selbstverständlich; Papier, Abfall, Kaugummis werden in Mülleimern entsorgt.
- Die Plätze in der Mensa werden sauber und aufgeräumt hinterlassen, die Stühle an die Tische geschoben.
- Auf dem Schulgelände (inklusive der Bushaltestelle) ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Andere gefährdende oder belästigende Spiele (z.B. unsachgemäßer Umgang mit Spielgeräten, Schneeballwerfen) sind nicht gestattet.
- Ballspiele finden nur mit Softbällen und ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Plätzen statt. Ausnahme ist die Verwendung eines Basketballs auf dem Basketballfeld.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist, außer aus religiösen Beweggründen, in den Schulgebäuden nicht erlaubt.

2. Verbote, gültig auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen

- Mitbringen von Waffen (gemäß gültigem Waffenerlass) und Drogen aller Art
- Jegliche seelische und körperliche Gewalt: z.B. Diskriminierung, Mobbing, Beleidigen, Spucken, Schubsen, Raufen, Lärmen
- Das Mitbringen und der Konsum von Tabakprodukten (auch Vapes, Snus) - sowie das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und Energy-Drinks; für Unter- und Mittelstufe: koffeinhaltige Getränke
- Kaugummikauen
- Jegliche Beschädigung und Beschmutzung der Schulgebäude und der Einrichtungen (u.a. Toiletten, Tische, Stühle, Türen, Wände)
- Turnen an den Fahrradstangen
- Erstellen und Verbreiten von nicht im Unterricht beauftragten Foto- und Videoaufnahmen
- Digitale Endgeräte (wie z.B. Smartphones, Smartwatches) gemäß den aktuellen Regelungen des Hessischen Schulgesetzes (unsichtbar und ausgeschaltet in Schultaschen sind sie geduldet).
Die unterrichtsbezogene Nutzung nach Aufforderung durch eine Lehrkraft sowie die Benutzung nach Unterrichtsschluss an der Bushaltestelle (frühestens nach der sechsten Stunde) sind möglich.
Den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe ist es erlaubt, in den Pausen und Freistunden elektronische Geräte in den Unterrichts- und Aufenthaltsräumen der gymnasialen Oberstufe zu nutzen. Die Nutzung der Geräte in den Fluren ist nicht zulässig vor der ersten Stunde sowie in allen Pausen bis zur Mittagspause.

3. Klassen- und Fachräume

Alle achten darauf, dass alle von ihnen benutzten Räume in einem sauberen und funktionsgerechten Zustand hinterlassen werden. Bei Beschädigung von Schuleigentum sind die Klassen-/Tutoriumsleitung oder die Hausmeister sofort zu verständigen. Der Schadenverursacher haftet für alle angerichteten Schäden.

4. Pausenordnung

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsbereiche. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Der Aufenthalt in den Gängen und Treppenhäusern der Jahrgangshäuser sowie vor den naturwissenschaftlichen Räumen ist während Freistunden und der großen Pausen nicht gestattet. Bei Regenspausen und in der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Fluren der Jahrgangshäuser, der Mensa, dem Eingangsbereich Häuser H und K gestattet. Für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen in Pausen und Freistunden nach Rücksprache mit einer Lehrkraft (Teamzimmer) gestattet.

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe können als ausgewiesene Hilfsaufsichten die Aufsichtsführung der Lehrkräfte unterstützen. In diesem Fall sind sie berechtigt, die Pausenordnung durchzusetzen.

5. Bushaltestelle

Die Bushaltestelle ist Teil des Schulgeländes. Der Aufenthalt an der Bushaltestelle ist vor der ersten und nach der sechsten Stunde gestattet. Die Schülerinnen und Schüler müssen hinter der Absperrung warten, bis die ankommenden Busse die Türen öffnen. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten, ganz besonders beim Warten auf und beim Einstieg in die Busse.

6. Verlassen des Schulgeländes

Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit, den Freistunden und den Pausen nicht verlassen.

7. Zweiräder

Alle Zweiräder dürfen auf dem Schulgelände nur im Schrittempo geschoben werden. Auf Fußgänger ist zu achten, sie haben Vorrang. Zweiräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

8. Besucherinnen und Besucher

Besucherinnen und Besucher der IGS melden sich im Sekretariat an. Wer sich ohne Berechtigung in den Schulgebäuden oder auf dem Schulgelände aufhält, wird des Schulgeländes verwiesen. Sofern die Schulleitung verhindert ist oder bei Gefahr im Verzug sind alle Beschäftigten berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

**Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Schulordnung verstoßen,
müssen mit schulischen Maßnahmen rechnen.**
